

**Mündliche Abschlussprüfung nach § 8 der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Teilstudiengang Biologie im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Besonderer Teil – vom 15. Juli 2025**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnr.: \_\_\_\_\_

Ich melde mich zur mündlichen Abschlussprüfung an:

---

Datum

Unterschrift

**Themen der mündlichen Abschlussprüfung:**

Gruppe 1: Biodiversität, Ökologie, Evolution

Prüfungsthema	Prüfer	Unterschrift Prüfer

Gruppe 2: Mikrobiologie, Parasitologie, Virologie, Immunologie, Biochemie, Molekularbiologie, Molekulare Zellbiologie, Genetik, Morphologie der Zelle

Prüfungsthema	Prüfer	Unterschrift Prüfer

Gruppe 3: Neurobiologie, Physiologie, Entwicklungsbiologie, Humanbiologie, Histologie

Prüfungsthema	Prüfer	Unterschrift Prüfer

Prüfungstermin (Datum, Uhrzeit): \_\_\_\_\_

Bitte schicken Sie dieses Formular ausgefüllt an das  
Prüfungssekretariat Biologie, INF 234, R 518 – 5. OG, 69120 Heidelberg

Auszug aus der Prüfungsordnung siehe Rückseite.

## **Auszug aus der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Teilstudiengang Biologie im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Besonderer Teil – vom 15. Juli 2025**

### § 8 Mündliche Abschlussprüfung

(1) In Ergänzung zu § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung besteht die Masterprüfung in dem Teilstudiengang Biologie im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, aus der erfolgreichen Teilnahme an den in diesem Besonderen Teil der Prüfungsordnung aufgeführten Modulen und Lehrveranstaltungen im Bereich Fachwissenschaft und Fachdidaktik inklusive einer mündlichen Abschlussprüfung.

(2) Die mündliche Abschlussprüfung soll zeigen, dass der Prüfling die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein breites Grundlagenwissen sowie über Vertiefungswissen in eingegrenzten Themen des Prüfungsgebietes verfügt.

### (3) Mündliche Abschlussprüfung

1. Die mündliche Abschlussprüfung wird von drei Prüfern, die je ein Fachgebiet nach Anlage 3 vertreten, abgenommen. Der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

2. In Ergänzung zu § 6 Abs. 1 Satz 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung müssen die Prüfer im Teilstudiengang Biologie im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ lehren. Die Prüferbestellung durch den Fachprüfungsausschuss erfolgt auf Vorschlag der Studienkommission Biologie.

3. Die Themen der mündlichen Abschlussprüfung entstammen den Forschungsfeldern nach Anlage 3.

4. Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 45 Minuten.

5. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die Prüfung bekannt zu geben.

6. Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Fachprüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der vorhandenen Plätze als Zuhörende zugelassen werden. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Auf Antrag des Prüflings oder aus anderen wichtigen Gründen ist die Öffentlichkeit auszuschließen.